



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich IV (Finanzen, Liegenschaften & Wirtschaft)	23.09.2024	130/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	23.10.2024			
Gemeindevertretung	05.11.2024			

**Betreff**

Jahresabschluss 2021 - Entlastung des Bürgermeisters  
hier: Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

**Drucksache:** 130/2024

**Beschlussbegründung:**

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss. Die Entlastung des Bürgermeisters ist in einem gesonderten Beschluss zu fassen.

Wie bereits in der Beschlussvorlage 129/2024 erläutert, hat die Gemeinde Wustermark für den Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 82 Abs. 1 BbgKVerf). Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde widerzuspiegeln.

**Die Prüfung der Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland hat zu keinen Einwendungen geführt.** Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde nach erfolgter Prüfung dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. **Der Bürgermeister hat den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Beschlussfassung zugestellt.**

**Es wird empfohlen, dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 zu erteilen.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz?** keine.

**Bestehen alternative Handlungsoptionen?** Nein.

.....  
gez. Herr H. Schreiber  
Bürgermeister